

AGB Nicole's Hundebetreuung

Diese regeln die allgemeinen Geschäfts-/Vertragsbedingungen zwischen dem Hundehalter und unserer Hundepension. Mit der Unterschrift auf dem Kundendatenformular gelten die AGB als anerkannt.

Generelle Informationen

Wenn Sie Ihren Hund selbst bringen/abholen, halten Sie sich bitte an die vereinbarten Zeiten und melden Verspätungen, damit wir für die Hunde einen ruhigen Tagesablauf gewährleisten können.

Die Hunde sollten 2 Stunden vor dem Aufenthalt bei uns gefüttert werden oder über Mittag bei uns, damit die Ruhezeit eingehalten werden kann (Gefahr von Magendrehungen).

Am Sonntag geniessen wir den Tag ohne Termineinschränkungen, daher sind in der Regel keine Abgaben möglich. Sofern eine solche unumgänglich ist, verrechnen wir diese mit CHF 20.- Aufpreis.

Es werden nur Hunde in Betreuung genommen, welche wir zuvor kennenlernen durften. Wir behalten uns vor, Hunde, die nicht in die bestehende Gruppe passen, abzulehnen. Da wir unseren Hunden einen ruhigen und stressarmen Aufenthalt ermöglichen wollen, können wir keine Spontanbesucher empfangen.

Wir empfehlen Ihnen, das gewohnte Futter mitzubringen. Wird nicht genügend eigenes Futter für die Ferienabwesenheit mitgegeben, füttern wir Jutta Ziegler Trockenfutter und der Bedarf wird als Aufpreis verrechnet.

Wir können keine läufigen Hündinnen aufnehmen. Sollte eine Hündin unerwartet bei uns läufig werden, wird ein Aufschlag von 50% verrechnet und sie ist innerhalb 24 Stunden abzuholen. Wir haften nicht für Hündinnen, welche bei uns gedeckt werden. Bitte beachten Sie insbesondere, dass die erste Läufigkeit unbemerkt bleiben kann (weisse Läufigkeit). Wir haben begrenzten Platz für unkastrierte Rüden.

Konditionen

Tagesbetreuung: Die Tagesbetreuungen sind am Abend oder bei regelmässiger Betreuung per Monatsende fällig – entweder in bar oder zahlbar innert 10 Tagen (Rechnung ab CHF 300.-).

Die Gesamtferienkosten werden im voraus bestätigt und verrechnet. Wird der Hund früher als vereinbart abgeholt, besteht kein Anrecht auf Rückvergütung (s. Annullationsbedingungen).

Die Zahlung ist vor Abreise fällig. Der Eintrittstag wird voll verrechnet. Der Abholtag bei Abholung nach 7.00 Uhr ebenfalls.

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Mahnungen: kosten pro Mahnung CHF 10.- - nach der 3. Mahnung wird die Betreuung eingeleitet.

Wird der Hund nicht vereinbarungsgemäss abgeholt, werden die Zusatztage verrechnet. Verlängerungen müssen uns gemeldet werden. Wird ein Hund nicht abgeholt ohne Meldung seitens Besitzer, darf dieser nach Ablauf von 2 Monaten weitervermittelt werden. Bezüglich der Besitzverhältnisse verlassen wir uns auf die Angaben im Impfpass und dem Formular, welches der Besitzer bei Abgabe des Hundes ausfüllt.

Annulationsfristen

Ferien:

Bis 14 Tage vor den Ferien 100%ige Rückerstattung der Kosten.

7 – 14 Tage vor den Ferien 50%ige Rückerstattung der Kosten,

unter 7 Tage vor den Ferien keine Rückerstattung

Tageshunde: 7 Tage vor dem Betreuungstag keine Annulationsgebühr.

<7 Tage vor dem Betreuungstag wird der Tag voll verrechnet.

Gesundheit des Hundes

Wir erwarten eine regelmässige Ungezieferbehandlung (Flöhe/Läuse/Zecken) und Entwurmung vor dem Aufenthalt bei uns – dies zum Schutz Ihres und der anderen Hunde. Der Hund muss bei Abgabe frei von Ungeziefer sein und darf keine ansteckenden Krankheiten haben (fragen Sie uns bei Unsicherheiten an).

Die Futtermenge, Allergien und der Gesundheitszustand sowie Verhaltensauffälligkeiten werden klar und wahrheitsgemäss auf dem Kundenformular ausgefüllt. Ebenso werden wir über Zwischenfälle und besondere Situationen seit dem letzten Aufenthalt aufdatiert.

Notwendige Tierarztkosten, die nicht auf Ursachen in unserer Hundebetreuung zurückzuführen sind, gehen voll zu Lasten der Besitzer. Für Krankheiten, die nach dem Aufenthalt bei uns auftreten, wird nicht gehaftet. Wir versuchen, Sie bei Veränderungen des Gesundheitszustandes Ihres Hundes zu kontaktieren (bitte Notfallnummern immer aktualisiert angeben). In Notfällen behalten wir uns vor, sofort zu einem durch uns bestimmten Tierarzt zu fahren und in Absprache mit diesem eine Behandlung/Operation/gegebenenfalls Euthanasie auf Kosten des Besitzers durchzuführen. Diese sind direkt und in bar zu begleichen. Besteht der Verdacht auf eine Erkrankung des Hundes, muss der Eigentümer uns darauf hinweisen.

Haftung

Es ist Voraussetzung, dass der Hundebesitzer eine Zusatzdeckung „Hund“ in seiner Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Es wird keine Haftung übernommen für entlaufene Tiere (unser Grundstück ist eingezäunt) und Schaden durch Unfälle (Beisserei, Autounfall) sowie Infektionen (Seuchen, Durchfall, Husten, Flöhe etc.). Trotz grösster Sorgfalt können wir in der Gruppenhaltung und auf Spaziergängen Verletzungen sowie Ansteckungen nicht gänzlich ausschliessen. Es hat jeder Hundehalter für die Verletzungen / Behandlungen seines eigenen Hundes aufzukommen, unabhängig von Schuld oder Nichtschuld seines Hundes. Wir haften gegenüber den Hundebesitzern oder Dritten nur für Schäden, die aufgrund fehlender Sorgfaltspflicht unsererseits entstanden sind.

Stirbt ein Tier altersbedingt oder aus unvorhersehbaren Gründen, wird jede Haftung abgelehnt. Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Für mitgebrachte Decken wird nicht gehaftet. Sofern Ihr Hund Schäden an unserem Mobiliar, Decken, Bettli respektive auf dem Spaziergang anrichtet, haftet der Besitzer (Privathaftpflicht). Alle Hunde sind durch uns gegenüber Drittenhaftpflichtversichert.

Aus Sicherheitsgründen werden die Hunde draussen an Schleppeinen geführt. Ohne Leine nur auf Wunsch des Besitzers (Kundenformular), wir übernehmen keine Haftung für daraus entstandene Schäden respektive entlaufene Hunde (z.B Flucht durch Erschrecken).

Verstösse gegen das Tierschutzgesetz (z.B. Kettenhalsbänder ohne Stop) müssen durch uns beim kantonalen Veterinäramt gemeldet werden.

Das Kundenformular (Tierbetreuungsvereinbarung) ist wahrheitsgetreu auszufüllen.